

Anlage 2

Stellungnahme der Verwaltung

Der Stadtrat hat am 27.10.2016 den in Anlage 3 beigefügten Beschluss 2016104/7 gefasst.

Dieser beinhaltet:

1.
die Durchführung des Bauvorhabens Anhalt-Tourist-Info in den Jahren 2017 - 2020 wird beschlossen, wenn die finanziellen Voraussetzungen für die Gesamtinvestition in Höhe von 3,6 Mio. erfüllt werden können und die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens gegeben ist. Die Finanzierung soll mit Städtebaufördermitteln oder GA-Mitteln „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ erfolgen.
2.
Entfällt
3.
den Beschluss, einen Erbbaurechtsvertrag mit der Stiftung Burgen und Schlösser des Landes Sachsen-Anhalt als Eigentümer des Schlosses für die Fläche der geplanten Anhalt-Info abzuschließen
4.
die Durchführung eines Architektenwettbewerbes nach Vorliegen aller Finanzierungsvoraussetzungen (Haushalt, positive Stellungnahme KAB, Bewilligung Städtebaufördermittel, Erbbaupachtvertrag, Zusage Stiftung zum Bau des Aufzugs im Johann-Georg-Bau). Die Aufgabenstellung soll im BSU beschlossen werden; der Wettbewerbssieger soll mit der Erarbeitung der Planung LP 1 - 4 beauftragt werden
5.
die weiterführende Planung und Bau der Anhalt-Info 2018 – 2010, wenn die finanziellen Voraussetzungen vorliegen (Bewilligung Fördermitte usw.).
Im Wirtschaftsplan Städtebaulicher Denkmalschutz 2019 stehen in der Position Mittel aus Vorjahren 487.301,39 € und unter der Position Maßnahmen des Jahres 2019 55.500 € für die Durchführung des Architektenwettbewerbs und Planung der LP 1 - 4 zur Verfügung.

Im Haushalt stehen weiterhin Verpflichtungsermächtigungen für den Bau des Amtshauses (Produkt 51.1.002.00 SK 785100 in Höhe von 3.000.000 Euro zur Verfügung.

Es wurden durch die Stadt wichtige Vorarbeiten beauftragt – ein Gutachten zur Bauforschung Altes Amtshaus und ein maßstabsgetreuer Modellbau des Schloßareals. Trotzdem kann aus technischen, finanziellen und personellen Gründen derzeit keine Planung der Anhalt-Info beauftragt werden.

- Das Schloss ist im Eigentum der Kulturstiftung des Landes Sachsen-Anhalt. Der Betrieb der Museen und des Veranstaltungszentrums sowie die Durchführung von Stadtmarketing, Tagungen und Pflege der Homöopathie erfolgt durch die KKM mit finanziellen Zuschüssen des Landkreises, der Stiftung und der Stadt Köthen. Es besteht die einvernehmliche Einschätzung, dass das Schloss Köthen an Attraktivität

gewinnen soll und die Museen im Schloss nicht zeitgemäß sind und nur wenig Besucher in das Schloß locken. Die Museen sollen durch ein modernes Museums-konzept und Ausstellungskonzepte für die verschiedenen musealen Themen Interesse bei Bürgern und Gästen für das Schloss Köthen wecken.

- Zwischenzeitlich wurde in 2018 ein Museumskonzept durch die KKM und ein Nutzungs- und Betriebskonzept durch die Stadt beauftragt. Im Zuge der Beteiligung der zuständigen Denkmalbehörden ergab sich die Forderung, das Naumannmuseum am jetzigen Standort im Ferdinandsbau zu belassen. Die Raumplanung und somit das Nutzungs- und Betriebskonzept ist unter betriebswirtschaftlichen Aspekten zu überprüfen. Ein Ausstellungskonzept existiert nicht.
- Es gibt weder seitens des Eigentümers noch seitens Landkreis oder KKM konkrete Planungen für die künftigen Museen hinsichtlich Ausstellungskonzepten und baulichen Sanierungen der Gebäudetrakte noch gibt es Zeitvorgaben, politische Beschlüsse der zuständigen Gremien, Kostenschätzungen oder Finanzierungszusagen für den dringend notwendigen Umbau der Museen. Eine Realisierung ist in den kommenden Jahren nicht in Sicht.
- Der Bau der Anhalt-Info kann nur im Zusammenhang mit der Veränderung der Museumslandschaft betrachtet werden. Die Verantwortung der Stadt Köthen für den Bau der Anhalt-Info läßt sich aus der Zuständigkeit für Stadtmarketing, Besucherinformation und dem Wunsch, das Schloß am Rande der Altstadt zu beleben, ableiten. Die Planungsidee und die Kostenschätzung für den Bau der Anhalt-Info aus 2012 basiert auf der Absicht, alle museal genutzten Schlossareale mittels eines Aufzuges und einer schrägen Ebene in der Anhalt-Info (Stadt) und eines Aufzuges in Johann-Georgs-Bau (Stiftung) barrierefrei zu erreichen. Ein grobes Nutzungskonzept für die museale Nutzung der Räume und die baulichen Anforderungen an eine Förderfähigkeit der Anhalt-Info lagen der Kostenschätzung zu Grunde. Der Gebäudetrakt des Ferdinandsbaus war nicht Bestandteil der Überlegungen und wurde für eine separate, spätere kommerzielle Nutzung vorgesehen.
- Seitens der Kulturstiftung wurde vor ca. 2 Jahren geäußert, dass der Abschluss eines Erbbaurechtvertrages gebunden ist an ein tragfähiges Nutzungskonzept, welches auch den Nachweis der finanziellen Tragfähigkeit des Betriebes erbringt. Weiterhin wurde gefordert, die Finanzierung der baulichen Schlosssanierung im erforderlichen Umfang sicherzustellen.
- Die Finanzierung für die Durchführung des Architektenwettbewerbes und die ersten Planungsphasen der Anhalt-Info sind derzeit gesichert, die Stadt Köthen zahlt sogar bereits Zinsen für die Fördermittel, da diese bereitstehen und nicht verausgabt werden können. Der Pkt. 1 des CDU-Antrages kann somit bestätigt werden. Eine Förderfähigkeit von Vorhaben, sowohl aus Städtebaufördermitteln als auch aus GA-Förderprogrammen ist an die Bedingung geknüpft, dass der Fördermittelempfänger Eigentümer des Objektes ist oder einen oder Erbbaurechtvertrag über mindestens 66 Jahre mit dem Eigentümer abgeschlossen hat. Dies ist bspw. in Pkt. 7.1. der Städtebauförderrichtlinie (MBL. LSA 2/2015 vom 2.2.2015 klar formuliert. Diese Bedingung kann nicht erfüllt werden, so dass derzeit keine Förderfähigkeit gegeben ist.

- Ein Architektenwettbewerb erfordert eine klare Aufgabenstellung, sowohl hinsichtlich der Raumnutzung des Gebäudes an sich als auch hinsichtlich der angrenzenden Nutzungen, Höhen, Verbindungen (Aufzug – Öffnungsebenen). Dazu gibt es derzeit keinerlei ingenieurtechnische Vorgaben und Abstimmungen zwischen den künftigen Betreibern. Das Museumskonzept wurde bislang nur aus der Raumnutzungssicht, vom künftigen Betreiber bzw. Eigentümer jedoch noch nicht hinsichtlich der architektonischen, bauphysikalischen und Baugenehmigungsanforderungen betrachtet. Die künftigen Nutzungseinheiten (Museen und Anhalt-Info) sind als Komplex zu betrachten, insbesondere hinsichtlich Brandschutz und Rettungswegen. Aus diesem Grund kann derzeit keine Aufgabenstellung formuliert werden, die auch die Gewähr bietet, dass die Wettbewerbsergebnisse baulich umgesetzt werden können. Der Stadtrat hat keine Grundkonzeption für die Anhalt-Info beschlossen und kann dies auch nicht tun, ohne die erforderlichen baulichen und inhaltlichen Planungen der Hauptnutzung Museum einer Aufgabenstellung zugrunde zu legen. Es geht auch nicht um das „wiederaufzubauende Amtshaus“, sondern um einen Architektenwettbewerb für eine Anhalt-Info anstelle des Amtshauses. Insofern ist Punkt 2 des CDU-Antrages nicht zutreffend. Es ist richtig, dass die Anhalt-Info in allen Überlegungen zur Umgestaltung der musealen Nutzung des Schlosses eine zentrale Rolle spielt, aber es fehlen alle erforderlichen Aussagen zur Hauptnutzung Museum, um eine konkrete Aufgabenstellung für die Anhalt-Info formulieren zu können, so dass Punkt 3 des Antrages der CDU auch nicht für die sofortige Durchführung des Wettbewerbes spricht.

- Die Schlossgebäude, insbesondere die für eine öffentliche Nutzung vorgesehenen Gebäude, müssen kurz- bis mittelfristig umfassend baulich saniert werden. Die Eigentümerin verweist zu Recht darauf, dass bislang keine Finanzierung für diese Investitionen in Sicht ist. Auch die beidseitig an die künftige Anhalt-Info anschließenden Gebäude sind vor dem baulichen Lückenschluß zu sanieren. Eine Errichtung der Anhalt-Info mit Öffnung in die bestehenden Nachbargebäude über die Aufzüge erfordert eine Vorabsanierung des Torhauses und des Steinernen Hauses. Natürlich kann auch eine Sanierung im Zusammenhang mit dem Bau der Anhalt-Info vorgenommen werden, eine finanzielle Trennung der Kosten (fördertechnisch und Auftraggeber) ist dann jedoch nur schwerlich möglich.

- Die in Punkt 4 des CDU-Antrages vorgetragene Argumentation, jetzt zu beginnen, obwohl das Projekt nicht durchfinanziert ist, kann seitens der Verwaltung nicht befürwortet werden. Es ist nicht nur der Bau der Anhalt-Info nicht durchfinanziert, es ist vielmehr festzustellen, dass es keinerlei Umsetzungsbeschlüsse oder Finanzierungszusagen zum Hauptprojekt im Schloß – der baulichen und inhaltlichen Umgestaltung der Museen – gibt. Es geht demnach nicht darum, dass „Kleinigkeiten umgeplant werden“, sondern es fehlt das Bekenntnis aller Beteiligten, die Planung, Durchführung und Finanzierung des Vorhabens Museen überhaupt in Angriff zu nehmen.

- Punkt 5 des CDU-Antrags ist inhaltlich falsch. Für die vollständige Finanzierung der Baumaßnahme Kita Löwenzahn ist geplant, bis zur Bewilligung des 3. Fördermittelantrages im Herbst 2019 eine für den **Bau** der Anhalt-Info im Haushalt eingestellte VE i. H. von 3,0 Mio. Euro temporär für den Bau der Kita umzuwidmen, um nach Vorliegen der Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn alle geplanten Bauleistungen für die Kitasanierung ausschreiben zu können. Städtebaufördermittel

sind nicht betroffen. Ein Fördermittelantrag für den Bau der Anhalt-Info wurde noch nicht gestellt; eine Bewilligung liegt demnach noch nicht vor. Über eine eventuelle Rückgabe oder Umwidmung von bewilligten Städtebaufördermitteln (Zinszahlungen) für die Anhalt-Info muss der Stadtrat in 2019 entscheiden, wenn die Voraussetzungen für die Durchführung des Architektenwettbewerbs Anhalt-Info nicht geschaffen werden.

- Weiterhin ist festzustellen, dass aufgrund der aktuellen Investitionsvorhaben der Stadt Köthen (Sanierung Kita Löwenzahn, Vorbereitung Baumaßnahmen Kastanien-schule) und der umfangreichen Bauleitplanverfahren im Stadtgebiet in Verbindung mit der aktuellen Personalsituation derzeit keine personellen Ressourcen verfügbar sind, um ein Architekten-Wettbewerbsverfahren kompetent zu begleiten.

Die Verwaltung empfiehlt, zum jetzigen Zeitpunkt keinen Architektenwettbewerb zum Wiederaufbau des Amtshauses durchzuführen.